

RICHTLINIEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE NUTZUNG DES WANDERWEGES CAMINITO DEL REY (DER KÖNIGSPFAD)

GENERELLE REGELN

Die Vorschriften, die beim Besuch des Caminito del Rey eingehalten werden müssen, sollen den Bürgern erlauben diesen öffentlichen Raum zu nutzen und zu genießen und ihn dabei gleichzeitig zu schützen. Deshalb muss beachtet werden, dass man sich in einer natürlichen Umgebung befindet, die ein gewisses Risiko birgt und dass der Wanderweg gewisse physische Anstrengung und Geschicklichkeit voraussetzt. Diese beiden Voraussetzungen machen den Caminito del Rey zu einem idealen Ort dem **Aktiv-Tourismus** nachzugehen.

Aus Respekt der Umwelt, dem Naturschutzgebiet und den anderen Besuchern gegenüber, müssen sich die Besucher während des Besuchs so zivil wie möglich verhalten. Besonders sind Gruppenbildungen, Rennen, lautstarke Unterhaltungen, das gefährliche Annähern an die Geländer oder jegliches anderes Verhalten zu vermeiden, das das Gleichgewicht der Tier- und Pflanzenwelt dieses Ortes oder die körperliche Unversehrtheit der Besucher und Besucherinnen in Gefahr bringt.

Aus diesem Grund müssen die Besucher vor dem Betreten des Geländes **Kenntnis über die Vorschriften haben**, ohne die sie nicht in Besitz einer Eintrittskarte kommen und **sich mit diesen einverstanden erklären**.

Die Besucher bewegen sich in einem Naturschutzgebiet und seiner Umgebung. Deshalb folgen die Schilder den Richtlinien für Beschilderungen in Naturschutzgebieten der Junta de Andalucía (Regierung von Andalusien) und müssen genauso befolgt werden wie die Anweisungen vom Personal des Umweltministeriums oder Beamten der Guardia Civil.

BINDENDE REGELN FÜR DIE NUTZUNG DES CAMINITO DEL REY

- 1) Der Eintritt für den Besuch des Caminito del Rey muss im Vorfeld gebucht werden und ist die ersten 6 Monate nach offizieller Eröffnung kostenlos.
- 2) Der Eintritt muss über eine spezielle telematische Plattform gebucht werden, die sich auf der Internetseite des Caminito del Rey (www.caminitodelrey.info) befindet. Das dort veröffentlichte Formular muss ausgefüllt und die allgemeinen Bedingungen akzeptiert werden.

Dieser Eintritt wird nur im Vorfeld nach Einwilligung der allgemeinen Bedingungen ausgestellt und beinhaltet einen Sicherheitskode, der nach dessen Lesung durch die Geräte am Eingang den Zutritt zum Caminito del Rey ermöglicht.

3) Um den Caminito del Rey zu besichtigen, muss man über eine gültige Eintrittskarte mit Namen und Personalausweisnummer oder Reisepassnummer verfügen. Im Falle von minderjährigen Besuchern müssen auch die Daten der verantwortlichen Aufsichtsperson aufgeführt sein. Weiterhin müssen auf der Eintrittskarte der Tag und die Uhrzeit des Besuchs sowie der Eingangsort (entweder Álora oder Ardales, sofern der Eingang über beide Seiten beibehalten wird) angegeben sein.

4) Besucher und minderjährigen Begleitpersonen müssen beim Eintreten auf das Gelände in jedem Moment ihre Eintrittskarte und ihren Personalausweis oder ihren Reisepass mit sich führen, um diese bei möglichen Kontrollen vom Servicepersonal des Caminito auf der Strecke vorzeigen zu können. Weiterhin sind diese Dokumente notwendig, um das Gelände verlassen zu können.

5) Der Träger der Eintrittskarte verfügt außerdem über eine Haftpflichtversicherung, die jeglichen möglichen Zwischenfall, der beim Besuch vom Eingang des Weges bis zum Ausgang passieren kann, deckt. Dies gilt natürlich nur, wenn dieser Zwischenfall nicht aufgrund der Zuwiderhandlung der geltenden Regelungen oder der alleinigen Schuld des Besuchers verursacht wurde.

6) Besucher mit einer Reservierung müssen mindestens 30 Minuten vor der angegebenen Besuchszeit vor Ort sein, damit die Organisation der Besuchsgruppen problemlos verläuft.

7) Besucher mit einer gültigen Eintrittskarte können direkt an den jeweiligen Eingangsbereichen in den Gemeindebezirken von Álora und Ardales das Gelände betreten. Der Weg ist bis zum Ende perfekt ausgeschildert. Der Zutritt ist nur über die offiziellen Eingänge möglich und es ist absolut verboten den Wanderweg von anderen Stellen, besonders von den Bahnschienen aus, zu betreten. Dieser widerrechtliche Zutritt befreit sowohl die Provinzregierung als auch die Entität, die für die Ausrüstung zuständig ist, von jeglicher Verantwortung für eventuelle Schäden, die aufgrund des verbotenen Zutritts zustande kommen können.

8) Eine spezielle Öffnungszeit für die Zeit vom 31. Oktober bis zum 31. März sowie vom 1. April bis zum 1. November wird festgelegt. Während beider Öffnungszeiten werden maximal 50 Besucher im 30-Minuten-Takt eingelassen. Die Höchstgrenze für die Besucheranzahl zwischen den beiden Kontrollhäuschen beträgt 400 Personen. Das Gelände ist von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Am 24., 25. Und 31. Dezember sowie am 1. Januar bleibt es geschlossen.

Die Öffnungszeit des Geländes und der Zutritt zum Wanderweg ist von 10:00 bis 14:00 Uhr (während der Winterzeit) und von 10:00 bis 17:00 Uhr (während der Sommerzeit).

9) Die Besucher sind verpflichtet die Sicherheitsausrüstung, die ihnen gegebenenfalls beim Eingang zur Verfügung gestellt wird, richtig zu tragen.

10) Der Personenverkehr ist – wie gewöhnlich auf Klettersteigen – auf der rechten Seite. Wenn sich zwei Personen kreuzen, ist maximale Vorsicht geboten, um denjenigen nicht in Gefahr zu bringen, der sich auf der Seite des Geländers zur Schlucht befindet.

11) Die Personen, die das Steilwandklettern betreiben möchten, können die Einrichtung des Caminito del Rey während dieser sportlichen Betätigung kostenfrei nutzen. Dafür müssen sie an den Kontrollhäuschen den Nachweis für eine eigene Haftpflichtversicherung vorzeigen, sich einschreiben, sich mit den Nutzungsbestimmungen des Caminito del Rey und den Vorschriften des Naturschutzgebiets bei einer solchen Tätigkeit einverstanden erklären.

12) Das Steilwandklettern ist an den Felswänden gestattet, die vom Umweltministerium freigegeben wurden. An den Felswänden des Caminito dürfen nur die vorgegeben Kletterwege unterhalb des Klettersteigs genutzt werden. Kletterwettbewerbe sind strengstens untersagt, es sei denn, diese sind vom Umweltministerium bewilligt. In jedem Fall müssen die Kletterer den Empfehlungen, Verpflichtungen und ausgeschriebenen Verboten der Nutzungsbestimmungen nachkommen.

Es ist ausdrücklich verboten das Geländers des Klettersteigs zu überqueren, um zu den vorgegebenen Steilwandstrecken zu gelangen, die sich unter dem Caminito del Rey befinden sowie das Sicherungsseil am Klettersteig anzubringen oder diesen als Verankerungspunkt zu benutzen.

13) Alle Besucher/innen und Kletterer/innen, die den Caminito del Rey und somit das Naturschutzgebiet Gaitanes Schlucht besuchen, müssen den geltenden Regelungen sowie allen vom Umweltministerium festgelegten Forderungen nachkommen.

WICHTIGE ASPEKTE UND EMPFEHLUNGEN

1. Der Caminito del Rey ist eine wiederhergestellte Infrastruktur, um dem Aktiv-Tourismus nachzugehen, einer Tätigkeit, die in einer natürlichen Umgebung ausgeübt wird. Dies ist verbunden mit einem Risikofaktor und einem gewissen Grad an körperlicher Anstrengung oder Geschicklichkeit, die von den Besuchern

vom Moment, an dem sie sich für einen Besuch entscheiden, in Kauf genommen werden.

2. Die Gesamtstrecke vom Eingang bis zum Ausgang des Klettersteigs umfasst 2.955 Meter, die sich aufteilen in 1.550 Meter Klettersteig und 1.405 Meter Wander- oder Forstweg.
3. **Der geschätzte Zeitaufwand** für die **Gesamtstrecke** (vom Eingang des Klettersteigs zur gegenüberliegenden Seite sowie den Wander- oder Forstwegen zum Ein- oder Ausgang des Geländes) beträgt zwischen vier und fünf Stunden. Die Besucher müssen berücksichtigen, dass sie eine beträchtliche Strecke sowie eine Steigung zurücklegen müssen, um von beiden Seiten auf die andere Seite zu gelangen.

Die Besucher und Besucherinnen müssen aufgrund der Dauer der Strecke zu ihrer eigenen Sicherheit die Tageslichtstunden berücksichtigen, im Fall dass sie mehr Zeit brauchen als erwartet.

In diesem Sinne geht man von einer geschätzten Zeit von vier Stunden aus, wenn man das Gelände vom Eingang von Ardales betritt, das bergab geht. Man schätzt die Strecke auf fünf Stunden, wenn man das Gelände von Álora aus betritt, das bergauf geht. Besucher, die nur Teile der Strecke **bergab** absolvieren möchten, müssen mit folgenden Zeitaufwänden rechnen:

3.1.- Vom Eingang von Ardales, vom Tunnel in der Nähe des Stausees Conde del Guadalhorce – direkt neben dem Restaurant „El Kiosko“ oder vom „Königssessel“ (Sillón de Alfonso XIII.) bis zum Kontrollhäuschen beim Wasserkraftwerk Gaitanejo (absteigender Wanderweg): 50 Minuten

3.2.- Vom Kontrollhäuschen bis zum Eingang zum Klettersteig: 10 Minuten

3.3.- Gesamte Innenstrecke: Kontrolliertes Gebiet: Klettersteig – Hoyo Tal – Klettersteig: 150 Minuten

3.4.- Vom Ausgang des Klettersteigs auf der Seite von El Chorro (Álora) zum Kontrollhäuschen: 15 Minuten

3.5.- Vom Kontrollhäuschen (Álora) bis zum Bahnhof: 15 Minuten

4. Aufgrund der vorangegangenen Angaben empfiehlt es sich Folgendes bei sich zu haben:
 - a) Wasser oder andere isotonische Getränke.
 - b) Schokolade, Energieriegel, Trockenfrüchte oder Obst.

- c) Besonders in den Sommermonaten: Sonnenschutzcreme und eine Kopfbedeckung.
 - d) Für die Jahreszeit angemessene Kleidung und insbesondere adäquate Wanderschuhe
5. Die Besucher sollten ein mögliches Mittagsessen (belegte Brote oder andere Gerichte) im Vorfeld vorbereitet mit sich führen, da das Zubereiten von Lebensmitteln aufgrund des engen Raumes auf dem Klettersteig nicht möglich ist. Dies würde den reibungslosen Personenverkehr behindern. Deshalb sollten Essensvorräte vor oder nach dem Eingang auf die Klettersteige vorbereitet werden.
6. Die Besucher sollten sich darauf einstellen, dass es auf der gesamten Strecke der Klettersteige keine öffentlichen Toiletten gibt.
7. Aufgrund der Dauer der Strecke und den Abschnitten mit ausgeprägten Gefälle, auf die am Ende und Anfang im Streckenprofil hingewiesen werden, wird Personen, die sich nicht ausreichend körperlich vorbereitet haben, Höhenangst haben (man bedenke, dass die Klettersteige sehr schmal und ziemlich hoch sind und im Gebiet von Álora muss eine Hängebrücke überquert werden), an Herz-Kreislaufkrankheiten oder Atemwegserkrankungen leiden, oder Medikamente zu sich nehmen, deren Nebenwirkungen die oben genannten Erkrankungen verursachen können, ausdrücklich von der Wanderung auf dem Caminito del Rey abgeraten.

Darüber hinaus dürfen Minderjährige nur in Begleitung der Eltern oder einem gesetzlichen Vertreter den Klettersteig betreten und müssen auf der gesamten Strecke in deren Obhut bleiben.

8. Da man sich in einer natürlichen Umgebung mit Bergen und Felsen befindet, sind kleinere Loslösungen von Steinen möglich. Besucher sollten darauf im Speziellen achten.

VERBOTE

Da der Besuch durch ein Naturschutzgebiet mit schmalen Wegen auf großen Höhen führt, und mit dem Ziel, das Gebiet zu schützen und jegliche Gefahr der eigenen Sicherheit und der anderer Besucher zu vermeiden, müssen die folgenden generellen Verbote beachtet werden:

- a) Auf jedem Abschnitt der Klettersteige Kinder oder Personen jeglichen Alters **auf den Arm zu nehmen.**
- b) Die Benutzung von Klettergurten oder anderen Befestigungselementen an der „Lebenslinie“ (Kabel), die sich an den Klettersteigen befindet, da solche Hindernisse beim Überqueren der Klettersteige andere Besucher in die Gefahr bringen kann abzustürzen.
- c) Die Mitnahme von Rucksäcken, Taschen oder Tüten oder anderen voluminösen Gegenständen.
- d) Eine nicht korrekte Nutzung der Sicherheitselemente, auf die eventuell beim Eingang hingewiesen oder die dort verteilt werden.
- e) Die Nutzung von Regenschirmen. Bei Regen dürfen nur Regenjacken oder Regenkleidung getragen werden.
- f) Müll zurückzulassen oder wegzuwerfen.
- g) Feuer anzuzünden.
- h) Jegliche Substanz zu rauchen.
- i) Alkohol zu trinken oder jene Lebensmittel zu sich zu nehmen, die nicht im Absatz der Empfehlungen auftauchen.
- j) Das Fotografieren oder Aufnehmen von Videos mit Stativ oder ähnlichen Hilfsmitteln, die zum Hindernis für andere Besucher werden können.
- k) Da es sich bei diesem Gebiet um ein wichtiges Habitat für Vögel handelt, ist jeglicher Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten oder anderen Apparaten strengstens untersagt, es sei denn, es gibt eine schriftliche Erlaubnis von Seiten des Umweltministeriums.
- l) Die Mitnahme von Tieren.
- m) Das Baden im Fluss und See.
- n) Der Eintritt in die Tunnel der Kanäle.
- o) Das Verlassen der beschilderten Wanderwege im Gebiet von Hoyo Tal (aufgrund der Gefahr das Abrutschen von Steinen oder Felsen zu verursachen).

- p) Pflanzen oder Teile davon abzurupfen.
- q) Zu Schreien oder laut Musik zu hören.
- r) Sich zu entkleiden, Barfuß zu laufen oder sich auf dem Gebiet hinzulegen.
- s) Die Felsen oder andere geologische Elemente, wie zum Beispiel Fossilien zu beschädigen.
- t) Das Bemalen oder jegliche Art von Inschriften sowohl auf den natürlichen als auch künstlichen Elementen.
- u) Die Asche von Toten zu verstreuen.
- v) Die Mitnahme von Kinderwagen oder ähnlichem, Rollstühlen oder sonstigen Utensilien, die eine mögliche Evakuierung erschweren könnten.
- w) Die Mitnahme von Kindern unter 8 Jahren.
- x) Der Verkauf oder Weiterverkauf von Eintrittskarten oder Reservierungen oder Fälschungen.

Die Besucher sind verpflichtet sich strengstens an diese oben genannten Vorschriften sowie jenen zu halten, die vom Personal in außergewöhnlichen, unerwarteten oder sonstigen Momenten ausgesprochen werden.

Sonderbestimmungen für Gruppen

Für Gruppen, die den Caminito del Rey besuchen, gilt eine Höchstgrenze von 50 Personen und zusätzlich einen Verantwortlichen oder einen akkreditierten Führer. Diese letztgenannte Person ist verantwortlich dafür, dass alle Bestimmungen vom Eingang bis zum Ausgang des Geländes eingehalten werden. Der Führer ist außerdem verantwortlich alle Eintrittskarten der Gruppenmitglieder vorzuzeigen, die notwendig sind, um den Klettersteig betreten zu können.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Beim Eintreten auf das Gelände und während des Besuchs müssen die Vorschriften und Anweisungen vom Kontroll-, Informations- und Sicherheitspersonal befolgt werden. Die Besucher sollen sich um die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen bemühen, um Stürzen vorzubeugen sowie sich um die Reinhaltung des Geländes sorgen.

- b) Der Personen- oder Fahrzeugverkehr ist nur an zugelassenen und beschilderten Stellen der Strecke erlaubt. Deshalb gibt es Informations- oder Verbotsschilder, die immer befolgt werden müssen.
- c) Die Missachtung der genannten Vorschriften ermächtigt das verantwortliche Personal oder Autorität denjenigen des Geländes zu verweisen, der eben gegen diese verstößt.
- d) Die verantwortliche Verwaltung behält sich das Recht vor den Besuch sowie Öffnungszeiten oder -tage aufgrund von Sicherheitsfragen, Erhaltung, Reparationsarbeiten, meteorologischen Gründen oder Ereignissen höherer Gewalt einzuschränken oder zeitweilig ganz zu unterbrechen, ohne dass in diesen Fällen die betroffenen Personen irgendwelche Rechtsansprüche geltend machen können.
- e) In jedem Fall sind die Anordnungen und Empfehlungen vom Personal der Betreiberfirma des Caminito, des Umweltministeriums oder der staatlichen Sicherheitskräfte zu befolgen.
- f) Auf der Internetseite des Caminito finden sich alle Informationen dieser Einrichtung für Aktiv-Tourismus, ebenso wie eventuelle Änderungen oder Zwischenfälle, die den Eintritt beeinflussen.